

Bestätigung Nr. P-2501/08

Handelsbezeichnung:	Skoda Fabia / Skoda Fabia Kombi / Skoda Roomster VW Fox / VW Cross Fox				Fox		
Тур:	5J			5Z			
EG-Nr:		*0301_e8*x/x-x/x					
Typenschein-Nr. X:	e11*x/x-x/x*0291, e1*x/x-x/x*0301, e8*x/x-x/x*0319 auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)						
Antriebsart:	adon zarassiy idi ivrodene onne on i iypenyeneniniyany (sebsi- and Direktiniporte)						
VIN-Code:							
Änderungsbezeichnung.:		olgon /Poifon	ımrüctung				
Änderungstypen:		Felgen-/Reifenumrüstung					
, madrangoty por minimin	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a)						
	Verändern der ET um mehr als 1 % (der Spurbreite) pro Radseite (A1b) x = Platzhalter für Nummern						
Umbaufirma::		2000					
Umbauteile:	autex autotechnik ag, 5504 Othmarsin		n vorwondet wer	don:			
	Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen verwendet werden:						
Felgen:	Felgendimensi			zuläss	A CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR		
Abkürzungen:	B/∅	Einpresstiefe	ET	VA	HA		
VA = Vorderachse	4½ bis 6½ x 13	≥ 0 mm		X	Χ		
HA = Hinterachse	5 bis 7 x 14	≥ 0 mm		X	Χ		
B = Felgenmaulweite	5½ bis 9 x 15	≥ 0 mm		X	X		
\emptyset = Felgendurchmesser	6 bis 10 x 16	≥ 0 mm ≥ 0 mm		X	Χ		
ET = Einpresstiefe	6½ bis 10 x 17			X	Х		
	7 bis 11 x 18	≥ 0 mm		Χ	Χ		
	7 bis 11 x 19	≥ 0 mm		Χ	Х		
	8 bis 11 x 20	≥ 0 mm		Χ	Х		
	8 bis 12 x 21	≥ 0 mm		Χ	Χ		
	Auflagen und Erklärungen:	A AA					
	ET= Einpresstiefe	Die angegebene Felgeneinpresstiefe darf nicht unterschritten werden grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit ("notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.					
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA						
	Zulässige Einpresstiefen-Differenz VA/HA	keine Einschränkungen					
Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA ∨		VA und HA gleich					
	Felgeneignungserklärung Der Zulassung vorzulegen.		gsstelle ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a				
Reifen:	Zulässige Reifendurchmesser	ansonsten ist	der Nachweis de i den Reifendimen	r Einhaltung der	ienbereifung liegen Abgasvorschriften ie Richtlinien nach		
	Auflagen und Erklärungen:						
	Zulässige Reifenbreite	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller					
	Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a) Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz ≤12 mm)					
	Fahrzeuge mit ABV Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex	Reliefidurchmesser va gielch Ha (zulassige bifferenz ≤12 mm) für das betreffende Fahrzeug ausreichend					
notwendige Anpassungen:					manalat		
notwendige Anpassungen.	- Sofern es die Freigängigkeit zwi	schen Kelten	und Karosser	ie errorderlich	macht, müssen		

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.

Gewindeart		Einschraublänge		
	M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen		
	M12 x 1.25 / M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen		

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 06.12.2010, und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-20-0048 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den

geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

	Kombinationsmöglic	hkeiten mit zusätzlichen	Abänderungen/Original	zuständen		
Тур	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle		
A1a Räder / Reifen A1b ΔΕΤ > 1%		Umrüstung gemäss Vorderseite				
A2	Bremsanlage	X	X	1)		
A3a	Federelemente	X	X	2)		
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2) 3)		
A3c	Zusätzliche Achsen					
A3d	Garantiemasse	X	X			
A4a	Lenkungen	X	X			
A4b	Lenkhilfe	Χ	X			
A5a Motorleistung		X	4)			
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	Χ	1)		
A6	tragende Struktur	X	X	5)		
A7a	Dachlast	X	Χ			
A7b	Anhängelast	X	Χ	1)		
A8	aerodynamische Anbauteile	X	Χ	1)		
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	1)		
A10	passive Sicherheit	X	Χ	1)		
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	1)		
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen = zur Zeit nicht mit eingeschlossen						

¹⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.

Vauffelin, 20. Juli 2020

Der Gesco

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

NB Dalldas

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

Nr. 21 /B

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum: Othmarsingen,

Ort / Datum:

²⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

³⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

⁴⁾ Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 40% zulässig.

⁵⁾ Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.